Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: SW 3

Bad Münstereifel, den 26.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **171-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	10.03.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Information zur Wiederaufbaumaßnahme in den Straßen Obergasse und Am Bloch in Iversheim

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:

Die Bauarbeiten in Iversheim schreiten gut voran und liegen voll im Zeitplan. Seitens der Bevölkerung wurden, auch bei schwierigen örtlichen Bauverhältnissen (u.a. In der Hütte, Mühlengasse, Obergasse) keinerlei Beschwerden geäußert.

Im Rahmen der Bauarbeiten in der Obergasse ist nunmehr ein Problem mit den Deckenhöhen festgestellt worden. Nach Einschätzung des baubegleitenden Ingenieurbüros Fischer-Teamplan war im Urzustand bereits ein einseitiges Quergefälle der Straßen vorhanden. Da die Anschlusshöhen durch die vorhandene Bebauung beidseitig nicht geändert werden können, wurde eine Mittelrinne im Planentwurf in das einseitige Quergefälle eingeplant. Dadurch entstanden vermehrt unregelmäßige Gefällewechsel, mitunter auch innerhalb einer Stationierung. Diese unregelmäßigen und stark variierenden Gefällewechsel bergen Risiken für die Entwässerung, was in der Nähe des Kreuzungsbereichs „Obergasse/ Euskirchener Straße“ durch das einseitig fehlende

Quergefälle verdeutlicht wird. Daneben sind die geplanten Quergefällewechsel nicht sonderlich förderlich für die Gebrauchstauglichkeit und das optische Erscheinungsbild und ist wenig praktikabel in der baulichen Umsetzung.

Das Büro weist darauf hin, dass mit der Aufrechterhaltung des einseitigen Quergefälles die grundsätzliche Entwässerungssituation gegenüber dem Urzustand nicht geändert würde, durch minimale Anpassungen an den Höhen jedoch optimiert werden kann. Die wasserführende Seite wird durch einen zus. Tiefbord als Anschlag ausgebildet, wodurch das Wasser geführt und nicht unkontrolliert auf die Privatgrundstücke fließen kann. Mit Bezug auf die planerisch vorgegebenen Anschlusshöhen würde ein ausreichendes Längs- und Quergefälle für die Entwässerung der „Obergasse“ entstehen. Die Planung soll daher in diesem Teilabschnitt an die örtliche Situation angepasst werden: Einseitiges Gefälle, zweizeilige Rinne und Rundbord mit ca. 3 cm Aufkantung.
(siehe Anlage 1)

Auch in der Straße „Am Bloch“ ist im Urzustand ein einseitiges Quergefälle vorhanden. Durch die Asphaltbauweise entstehen dabei jedoch zus. Erschwernisse in der baulichen Umsetzung (erschwerte Beschickung der Fertiger). Hinzu kommen die o.g. Entwässerungsprobleme. Die Umsetzbarkeit muss noch anhand der geplanten Höhen überprüft werden, entsprechendes ist bisher nur für die „Obergasse“ erfolgt.
Aus Sicht der Verwaltung ist es auch hier geboten die Planungen den örtlichen Verhältnissen anzupassen und ein einseitiges Gefälle (mit Bord und zweizeiligen Tonnenstein) herzustellen.

Auch die örtliche Situation im Bereich Am Bloch/ Obergasse muss aufgrund örtlicher Gegebenheiten optimiert werden. Der ursprünglich in der Planung entfallende Bordstein muss zur Sicherstellung der Verkehrsführung wieder verbaut werden. Hier wird eine bauliche und optische Trennung von Obergasse und Am Bloch schon im Kurvenbereich notwendig, da sonst der Durchgangsverkehr, gerade zum Friedwald, sonst regelmäßig in die Obergasse einfahren würde. Hier soll der Bord des bereits vorhandenen Gehweges (Am Bloch in Richtung Brücke) in einer Bogenform hergestellt und komplimentiert werden. Das Pflaster in der Obergasse wird dann bis zu diesem Bord vorgezogen (siehe Anlage 2 und Anlage 3).

2. Rechtliche Würdigung
keine

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine